

Kurzer Lebensabriß

des unglücklichen Mörders

M o r i z G r i s c h o t ,

von

Bärenburg in Schams.

In der nemlichen Buchhandlung ist vorrätzig:

Kurze Lebensgeschichte des M. Joseph Brehm, gemessenen Pfarrehelfers zu Reutlingen, welcher wegen eines verübten Kindsmords den 18 Juli 1829 hingerichtet wurde. 12 fr.

Ehrecklicher medicinischer Mord einer achtzehnjährigen Kinderin. br. 12 fr.

Predigt nach einer doppelten Mordthat von Pfarrer Wasser in Grub, Kanton Appenzell. 6 fr.

Geschichte der berühmten Bremer Gistmischerin M. Gesina Gottfried, geb. Zimmi, und ausführliche Erzählung ihrer schauderhaften Unthaten. br. 45 fr.

Lebensabriß des Joseph Anton Müller von Weis, nebst den bei Anlaß seiner Hinrichtung am 18 Jenner 1830 gehaltenen Reden. 6 fr.



Der Unglückliche, welcher den 14 April, Nachmittags etwa um 4 Uhr, bei Billis durch's Schwert gerichtet wurde, stammte durch seine Voretern von Ferrera her, welche jedoch schon vor vielen Jahren in Bärenburg sich niedergelassen und auch eingetauft hatten. Moriz war unter vier Geschwistern der einzige Sohn der Familie, fünft und auch deshalb verzärtelter Liebling seiner Mutter, fünf und zwanzig Jahre alt, groß gewachsen, breitschulterig und wohlproportionirt, und es gab vielleicht wenige Jünglinge dieser Schönheit in seinem Alter, die ihm an Körperkraft und Körperausreichenden, eher etwas wilden Blick. Sein übriges langweusselfches, ließen auf einen gefühllosen, harten und rohen Charakter schließen. Dabei war er aber doch, nach dem einstimmigen Zeugnisse derer, die ihn durch Umgang näher gekannt haben, in seinem Benehmen gegen andere nachgiebig, dienstfertig, bereitwillig, und nahm nicht leicht Antheil an Zänkereien und Streitigkeiten in Gesellschaften und in Fällen, wo über das Wein und Wein die Menschen gewöhnlich reizbar sind. Dagegen war er zurückhaltend, verschlossen und sprach gewöhnlich nicht viel. Er wurde deswegen für beschränkt und dummt gehalten. Und allerdings war er auch von beschränkten Naturanlagen und faßte sehr schwer. Das soll sich auch besonders gezeigt haben bei seiner Behandlung und Vorbereitung auf seine Hinrichtung. Dabei ist es auch gekommen, daß er aus der Schule, die er dabei noch nachlässig besuchte, und aus dem Religionsunterrichte sehr wenig Früchte mit in's Leben nahm, und dieses Wenige noch, wie es leider bei sehr vielen der Fall ist, bald beinahe gänzlich vergaß. Es konnte

auch nicht wohl anders geschehen, da nicht nur ihm der eigene Trieb, etwas zu lernen und das Gelernte zu bewahren, sondern selbst in seinem engern Familienkreise die Aufmunterung dazu von Seiten derjenigen fehlte, die ihn hätten leiten und ihm vorleuchten sollen.

Als er erwachsen war, hielt er sich mehrtheils im Beninischen Bergwerke auf, wo er im Tagelohne arbeitete, und welches eben von seiner Familie, als reiche Quelle des Erwerbes, sehr vortbeilhaft benutzt wurde. Sein Betragen daleibst erwarb ihm übrigens das Vertrauen der Bergwerksinhaber, ja sie sollten sogar eine gewisse Vorliebe für ihn gehabt haben.

Indessen sah er an den leichtsinnigen Strolächern, mit denen er meistens und lieber als mit den Jugendgenossen seines Dorfes Umgang pflegte, besonders an Sonntagen, die mehrtheils in Saus und Braus zugebracht wurden, eben nicht Beispiele, die wohlthätig auf sein Herz hätten einwirken können. Sväterhin machte er auch für seinen Vater den Fuhrmann, ein Beruf, bei dem das Eitliche und Religiöse schwerlich gepflügt und gut genährt werden kann.

Im letzten Herbst aber schlug er, in Folge eines gehabten Streites mit seinem Vater, seine Wohnung in Ferrera bei seiner dort verheiratheten Schwester auf. Während dieser Zeit machte er die nähere Bekanntschaft mit dem von ihm dann schwanger gewordenen und nachher ermordeten Mädchen, Namens Marta Kofketer, daß auch, wie er, von großem und starkem Körperbau war, fünf und zwanzig Jahre alt, gutmüthig, und bis dahin von unbescholtener Aufführung. Auch sie, die einzige Tochter unter vier Geschwistern, war die von der Mutter besonders werth gehaltene, gehörte in Ferrera der wohlhabendsten Familie an, und galt dort als die beste Heirathsparthie.

Das Geschichtliche der Ermordung wird in der Entenz bemerkt; darum übergehe ich es hier. Uebrigens wurde unmittelbar nach der Ermordung und Auffindung der Unglücklichen, welche man nach Andern brachte und den 17 Febr. daleibst beerdigte, der Verbrecher in Verhaft genommen. Er hatte sich selbst vor den Richter gestellt, aber nicht in der Absicht, seine Freidelbat zu gestehen, vielmehr die deshalb ihm gemachten Vorwürfe von sich abzuwälzen. Deswegen war er auch Anfangs beim Verhör sehr hartnäckig; doch nach zehn Tagen gestand er seine blutige That ein.

Ungeachtet sein Verbrechen sehr schwer war, (lebte er dennoch stets der Hoffnung) er werde mit dem Tode verschont bleiben; deswegen wollte er lange nicht sein Herz

den Einwirkungen der Lehre unserer Religion öffnen. Es hatte daher auch lange Zeit sogar den Anschein, die Vorstellungen, Barmherzigungen, Ermahnungen und Bitten derjenigen, denen seine Erbauung aufgetragen war, würden ganz und gar ohne Frucht bleiben. Gleichwohl gelang, soweit menschliche Kurzsichtigkeit es zu beurtheilen vermag, noch Glücklicher Weise seine Bekehrung. Sein hartes und unempfindliches Herz schloß sich endlich, nachdem er sich einmal von der Unmöglichkeit seiner Begnadigung hatte überzeugen müssen, dem Eindringen der göttlichen Gnade auf, und man konnte nach allen Beweisen der Reue, Buße und Zerknirschung, die er als unersägender, fühlloser und roher Mensch an den Tag zu geben fähig war, die beruhigende Ueberzeugung haben, daß er sich nun im Ernste bekehrt hätte. Schön war in Folge dieser Reue und Bekehrung sein Benehmen in den letzten Tagen seines Lebens. Warnend, ja dringend während und bittend, rief er besonders seinen Jugendgenossen und Freunden zu, die ihn zu belachen, zu trösten und von ihm Abstand zu nehmen ins Gefängnis kamen: „Nehmet an mit ein Beispiel; thut recht und bedenket wohl, was es für eine schöne, gute und heilbringende Sache ist, die Sünde zu meiden und recht zu thun; sehet doch, was für ein armer Mensch ich bin!“

Wirklich gab es auch manchen rührenden Auftritt. Besonders während aber, ja wohl herzzerreisend, waren allemal die Auftritte, welche die Besuche seines Vaters und vorzüglich seiner Mutter und dann seiner Geschwister und nächsten Verwandten im Kerker veranlaßten. Dann hätte auch der härteste und gefühlloseste Mensch sich in Augenblicken solcher Scenen tief ergriffen fühlen müssen! Es gereicht wahrlich seinen nächsten Verwandten auch zur größten Ehre, daß von ihrer Seite niemals nicht die entferntesten Versuche gemacht wurden, den Unglücklichen seiner schimpflichen Todesstrafe zu entziehen; im Gegentheil, der Verfasser ist Zeuge davon, daß gerade sie ihn dringend ermahnten, seine noch kurze Lebenszeit zur Buße zu benutzen, damit Gott ihn in Gnaden annehmen könne. Ja schon war es, daß seine Verwandten ihn aufmunterten, mit christlichem Muth, mit Standhaftigkeit und Glauben dem Tode entgegen zu gehen, den er durch eigene Schuld verdient und wodurch er dem menschlichen Geiste einigemassen Genüge leisten könne.

Während war auch vorzüglich der Anblick der auf der Richtstätte vom anwesenden Volke allgemein bewiefenen, innigen Theilnahme; unter Thränen und Schlägen, verbunden mit

f. sub. 10

Bekehrung (27)

Bekehrung

... Text recht ...

Bekehrung im Gefängnis (Kerkler)

34. 1. 1840

(4. 1. 1840) 1

dem lauten Rufe zu Gott: er wolle dem armen Sünder gnädig sein —, in dem Augenblicke, wo über den Unglücklichen der Stab gebrochen und ihm vor seine Füße hingeworfen wurde.

Sobald der Stab über ihn gebrochen war, begann der Zug nach der Richtstätte. Dem Unglücklichen wurde, nach alter Übung, noch vor dem Antritte des Lebens ein Schoppen Wein gereicht, den er aber nicht ganz austrinken wollte.

Auf der Richtstätte sprach er noch, ehe er sich auf den Stuhl setzte, einige Worte. Die Richter hatten ihn während seiner ganzen Gefangenschaft, in allem Möglichen seinen Wünschen willfahrend, sehr human behandeln lassen, und gewiß durch gütige Behandlung ihn auch früher zum Geständniß gebracht. Indem er sich nun an dieselbe wandte, sprach er folgende Worte: „Ich danke Euch Richter, indem ich nun gerne sterbe, für das über mich gefällte Todesurtheil; ich finde es gerecht; ich leide nun was meine böse That verdient haben; ich danke Euch von Grund meines Herzens für die väterlichgütige Behandlung, die ich während meiner ganzen Gefangenschaft von Euch erfahren habe; ich konnte verlangen was ich wollte, so wurde es mir gewährt.“ Hierauf wandte er sich an seinen Seelsorger und an das ganze Volk und sagte:

„Ich danke Euch, die Ihr mich während meiner Gefangenschaft erbaute, für die Lehren, Ermahnungen, Zurechtweisungen und Tröstungen, die Ihr mir gegeben habt. Gott wolle Euch dafür belohnen. Ich bitte auch hier öffentlich die betrübten Eltern- und Brüder der Unglücklichen, die ich ermorden konnte, um Verzeihung. Ich büße nun die begangene Freveltthat mit meinem Tode, den ich, ich sage es noch einmal, billig verdient habe. Ich bitte das ganze Volk, mir das große Vergerniß zu verzeihen, welches ich durch meine große Sünde gegeben habe. Ach, meine sieben Guldengedossen! nehmet doch an mit ein Weisheit, wie unglücklich die Sünde den Menschen mache. Laßt Euch gerne belehren, zurechtweisen und warnen. Sehet, in welches Unglück ich durch meine Sünden gekommen bin! Bedenket doch, was es für eine schöne und gute Sache ist, wenn man recht thut und Gott fürchtet. Seid nicht leichtsinnig, wie ich es war; betet und leset, und denkt an Gott, damit es Euch nicht gebe, wie es mir ergangen ist. Ich wußte nicht, daß meine Sünde so groß wäre, drum habe ich sie mehr aus Unwissenheit und Dummheit, als aus eigentlicher Bosheit begangen. Ich sterbe nun, und hoffe, daß der liebe Gott mich armen Sünder wohl in Gnaden annehmen werde.“

Markt h.

ganz zur Herabsetzung
des alten Worts

Beste Worte
des Reders

4 Aussprüche

gebet, Lektüre

Hierauf setzte er sich ganz freiwillig auf den Stuhl, und empfing, indem er die Worte betete: „Gott sei mit armen Sünder gnädig.“ — den Todesstrich.

Grishot war kein Bösewicht. Er hatte leichtsinnig gelebt, wie leider viele leben, und zu wenig, oder vielleicht gar nicht mit Ernst an Gott und seine Pflichten gedacht; darum fiel er, und kam in der schweren Versuchungssunde um.

Wenn man sein Bekenntnis, seine Erziehung, die Verhältnisse, in welchen er gestanden, die Beispiele, die er meistens vor Augen hatte, abschneidet, so möchte wohl der geringere Theil seiner schweren Sünde auf seine Rechnung kommen in der Waagschale der göttlichen Gerechtigkeit.

Eltern, Vorfahrer und Lehrer! aus der düstern, einbüden Gruft des unglücklichen Moriz Grishot ruft seine Stimme Euch zu: „Sorget vor allen Dingen für die christlich-fremde Erziehung der aufwachsenden Jugend!“

(Bewehrung des Reders
und i. Verlesung)

Erziehung

Bisss auf dem Rathhaus den 11 April 1831.

Vor Einem

Wohlweisen und vollzähligen Criminalgericht nebst gesellschaftlichem Zuzug.

In veinlichen Sachen gegen den inhaftirten Moriz Grishot von Bärenburg, wegen des von ihm an der Maria Kofstetter von Auser-Ferrera unterm 14 Hornung zu Parstagna verübten Mordes, wurde:

Nach abermaliger Durchlesung und Prüfung des gegen den Grishot geführten Informativ-Prozesses, und der sich darauf beziehenden Akten:

Nach Einsicht und Durchlesung des Kontestations-Verhörs vom 11 März dieses Jahrs;

Nach Einsicht und Prüfung der von dem Landschafts-Gesetz aufgestellten und eingereichten Klage, und endlich

Nach Einsicht der von dem, durch den Delinquenten selbst ernannten Defensor, Herrn Landammann Joh. Bapt. Schreiber, eingereichten Vertheidigung:

In Erwägung, daß der Moriz Grischot überwiesen und gefänglich ist, den 14. Hoernung d. J., und zwar Montag Morgens gegen 8 Uhr, das Dorf Ferrera, wo er sich seit dem Herbst letzten Jahres aufgehalten, verlassen, und sich nach dem sogenannten Wald d'ile Ragazan begeben und dafelbst einige Stämme Holz niederschlagen zu haben, und als er auf die jenfeitige Ferreras-Strasse hinübergeschaut, und gesehen die Maria Kofsteter herauskommen, habe er den Mordvorsatz gefaßt, seine Arbeit verlassen, und sie über den diesseitigen Bergabhang nach der sogenannten Gegend Parfaigna zur Ausföhrung desselben gegangen, um dafelbst ihre Ankunft abzuwarten.

In Erwägung des wiederholt abgegebenen Geständnisses des Grischot, daß nachdem die Maria Kofsteter am äußersten Eck der Parfaigner Wiese eingetroffen, und sich dafelbst mit ihm vereinigt hatte, er dieselbe, an ihrer linken Seite gehend, bis zur sogenannten Stelle Mattas begleitet, — dort eingetroffen, habe er sie an dem schauerlichsten Ort, durch einen gewaltsamen Stoß über den 14. Klasten hohen Felsen hinuntergestürzt, worauf hin er die Flucht durch Gesteine und Gebüsche, einen andern Weg einschlagend, genommen, und sich wieder zur Fortsetzung seiner Arbeit im Wald hinbegeben habe.

In Erwägung, daß es aus den Akten erhelle, daß die Maria Kofsteter am folgenden Tag nach erfolgtem Mord, den 15. Hoernung gegen Abend, im sogenannten Auber Landwasser in einer kleinen Entfernung aufer der Stelle, wo Grischot sie hinunter gestürzt hat, todt ist gefunden worden.

In Erwägung, daß aus den Akten nirgends hervorgeht, daß Grischot weder bei der Prämeditation der Mordthat, noch Ausföhrung derselben, Spuren von Geistesverwirrung gezeigt habe.

In Erwägung, daß Grischot eingestanden hat, mit der Maria Kofsteter unerlaubten fleischlichen Umgang gepflogen zu haben, aus welchem nach den Ergebnissen des Prozesses eine Schwangerschaft seit beiläufig 9 Wochen entstanden, und derselbe nachdem ihm solche zur Kenntniß gebracht worden, die Ehelichung mit ihr gegen Ende Hoernung oder Anfangs März verprochen und zugesichert hatte.

In Erwägung hingegen, daß wenn schon die Schwächung der Maria Kofsteter eingestanden worden, dieselbe sich aber erst seit 9 Wochen ergibt, so läßt sich, nach der Ansicht der Behörde, dennoch nicht unbedingt eine doppelte Mordthat annehmen, noch das derselben wiederfahrne Unglück als eine solche

qualifiziren; indessen erscheint dieser Umstand jedoch nach der Criminal-Gesetzgebung allerdings als höchst beschwerend gegen den Grischot.

In Erwägung endlich, daß nicht nur die bisher bestandene, und noch dormalen in Kraft bestehende graubündnerische Malfs-Ordnung vom Jahr 1716 über das mit Vorsatz begangene Verbrechen des Mord- und Todschlages die Todesstrafe verhängt, sondern selbst die in den neuesten Zeiten, und im Geiße der heut zu Tage allgemein angenommenen mildern Gesetzgebung verfaßten Entwürfe eines Criminal-Gesetzbuches für den Eidgenössischen Stand Graubünden, Vorschlagweise in den Jahren 1825 und 1829, ersteres pag. 37 §. 145, letzteres pag. 42 §. 58, so wie die im Jahr 1799 — von der damals bestehenden helvetischen Republik aufgestellte Criminal-Grundsätze zweiter Titel, erster Abschnitt, pag. 26, und überhaupt der mehrsten bestehenden Gesetzbücher anderer Staaten, auf einen von solcher Natur qualifizirten Mord, eine gleiche Bestrafungsart in Anwendung gesetzt wissen wollen,

Einmüthig mit Urtheil erkannt:

Der Moriz Grischot soll wegen dem verübten Mord an der Maria Kofsteter von Ferrera heute Nachmittag um 2 Uhr, nach dem gegebenen Zeichen, vor das Rathhaus geführt, und dafelbst dem Scharrichter überantwortet werden, welcher ihn auf übliche, in seinen Beruf einschlagende Weise binden, zur gewöhnlichen Nichtstat dieser Landschaft führen, und allda durch die Enthauptung mit dem Schwert vom Leben zum Tode richten wird. Der Grischot wird, insofern er eigenes Vermögen besitzen sollte, zur Abtragung aller seinetwegen ergangenen Eibar-Untersuchungs- und Gerichtskosten verurtheilt. Alles von Rechts wegen.

Sillis, auf dem Rathhaus den 11. April 1831.

Bezeichnet der Vice-Aetuar,
G. Bondini.

Nachdem dieses Urtheil dem Delinquenten Grischot ist abgelesen und intimirt worden, wurde auf die von seinem Herrn Defensor eingereichte Bittschrift zu Milderung der ausgesprochenen Todesstrafe, und Sicherheit der Ehre der unschuldigen Anverwandten, beschlossen:

Daß so wie die Behörde keinen Grund habe, von der einmal ausgesprochenen Todesstrafe einerseits abzugehen, so erkläre sie anderseits, daß das von dem Moriz Grischot begangene

gene Verbrechen, und darüber verhängte und zu vollziehende Todesurtheil seinen in dieser Sache unschuldigen und zahlreichen Angehörigen und ihren nachkommenden an ihrer Ehre, zu keinem Nachtheil gereichen, sondern ihnen zu jeder Zeit unaufheblich und unvorwerflich sein solle; im Gegenfall dieselben berechtigt sein mögen, ditzemigen, die sich so weit vergessen sollten, ihre diesfällige Unschuld, es sei durch Worte oder That boshafter und liebloser Weise anzufechten oder zu kränken, vor dem kompetenten Richter zu belangen.

Der Vice-Actuar,

G. Gondini.

Stede des Herrn Landrichters J. P. von Marchion,
als Richter bei Anlaß des über den Mistethäter
Moriz Grischof von Bärenburg in Betreff
der durch ihn erfolgten Ermordung der Maria
Kosfetter von Ferrera gehaltenen Standrechts.

Behalten in Sizilien auf freiem Plage den 14 April 1831.

Hochzuverehrende und Wohlwelse Herren dieses löblichen
Criminalgerichts!

Hochzuverehrende Freunde und Mitsbürger!

Hochzuverehrendes Publikum!

Wenn unter den häufigen und in ihrer Natur verschiedenen Fällen und plöblichen Begebenheiten, die sich in einem Hochsgericht oder in einer Gerichtsbarkeit ereignen mögen, solche vorkommen, welche die rechtmäßigen Obrigkeiten mit Schmerz, Trauer und Unruhe erfüllen, und ihre Zeit, ihre lebhafteste Theilnahme und ihre Thätigkeit ernstlich in Anspruch nehmen: so sind unabweisbarlich jene die erheblichsten und unangenehmsten, welche gegen die persönliche Sicherheit des Menschen gerichtet sind und besonders wenn dieselbe durch des Menschen selbst, oft unter dem trügerischen Schein innigster Freundschaft oder erheuchelter Zuneigung verlezet wird.

Der sitzende Mistethäter, Moriz Grischof von Bärenburg, der so eben aus dem dunkeln Kerker geführt, in welchem

er einige Zeit in Ketten und Banden zugebracht, sehr jetzt vor dem Angesicht seines rechtmäßigen Richters und eines verehrlichen Publikums; dieser arme Unglückliche erscheint als Urheber jenes Verbrechens, dessen ich so eben erwähnte, nemlich verlezter persönlicher Sicherheit.

Nach einer arimonatlichen Einferkerung, während welcher eine in allen Rechten und Sinesen besohlene und vorgeschriebene Untersuchung durch die kompetente Behörde unlers Hochgerichtes statt gefunden, hat der arme Grischof, wie die Prozeß-Akten ausgewiesen, nach einer östern über einen und andern Umstand versuchten Verneinung, jedoch ganz und gar ohne Anwendung jener scharfen Mittel, vor welchen die Natur schaudert, die aber in unsern Zeiten, zum Glück der leidenden Menschheit, abgesezt, welche seinen Erklärungen trauend, in der Blüthe ihres Alters von 25 Jahren, anstatt verprochenen Muthen zum Altar geführt zu werden, unschuldig und gewaltthätiger Weise einem unerwarteten schrecklichen Tode hat unterliegen müssen.

Inzwischen hat die göttliche Vorsehung, gerecht in allen ihren Wegen, nicht zugeben wollen, daß ein so unbegrenztes Verbrechen verborgen, und somit vor der menschlichen Gerechtigkeit, welche den unfehlbaren Richter aller Sterblichen jenseits des Grabes vorstellt, ungestraft bleibe, sondern sie hat den Urheber desselben unmittelbar in die Hände und in die Gewalt des kompetenten Richters geliefert.

Das scharfe und durchdringende Auge des Forschers bemüht sich umsonst, aus der Geschichte oder aus den Protokollen dieses unlers Hochgerichts den Beweis zu führen, daß jemals durch den einen oder andern unser Einwohner unschuldig Blut gewaltthätiger Weise auf diesem Platz vergossen worden; niemals, Gott sei Dank! hat das schauderhafte Schwert des Vollstreckers criminal-gerichtlich Vertheile ihm bestimmte Opfer innert unsern Gränzen, aus der Mitte unlers Volkes gefunden; denn Eintracht, Ruhe, Achtung für Recht und persönliche Sicherheit, so wie für das Eigenthum, widerprochen dem unerlaubten Streib, zu welchem die menschliche Natur nur zu sehr geneigt ist; unser Hochgericht erfreute sich in dieser Hinsicht bis auf den gegenwärtigen Augenblick des väterlichen Schuzes des Allerhöchsten.

Aber nun — schrecklicher Gedanke! — nun ist der ver-

hängnisvolle Augenblick erschienen, wo der irdische Richter seine Rechte ausüben, seine Pflicht handhaben, und der fordernden Gerechtigkeit gebührende Genugthuung geben muß.

So gleich, in Kraft der vor drei Tagen von einer W. W. Obrigkeit reichlich erwogenen und beratnenen Urtheil, welche dem unglücklichen Mißthäter angezeigt wurde, muß der furchtbare Todesstreich ihm versetzt werden, und der bedauernswürdige und unglückliche Erschot hat die Schuld seiner Mißthat auf dieser Welt abzuwaschen, und der eben so schrecklichen als unerlässlichen Forderung der unerbittlichen Gerechtigkeit genug zu thun.

Es ist leider nur zu wahr, daß die Gerechtigkeit und das Publikum alle Ursache haben, sich über eine inneren untern Berges kaum erhörte und in unsern Annalen nicht zu findende Mißthat zu betrüben; ein Verbrechen, vor welchem die Natur zurückbebt, und das jedes Zutrauen in die Sicherheit umflößt. Wie wollen nun jedoch das Vergangene mit Güte und Mitleid betrachten?

Die Vernunft, die Ordnung, die öffentliche sowohl als die Privat-Sicherheit, die göttlichen und menschlichen Gesetze, und die absolute Nothwendigkeit haben gerufen und rufen mit lauter Stimme Rache gegen ein so grausames Verbrechen, welches diesen armen, sonst nicht schlechten Sündling in seinem Alter von 25 Jahren auf die Richtstatt führt und dem Tode übergiebt.

Aber in diesem Augenblick, wo er bald durch sein Blut die erzürnte Gerechtigkeit wird besänftigt haben, wo der arme Unglückliche jenseits des Grabes dem allmächtigen, allgerechten, strengen, jedoch auch barmherzigen Richter für seine Thaten Rechenschaft wird geben müssen — in diesem Augenblick, meine theuren Mitbürger und Anwesende! in diesem Augenblick wollen wir auch unsere Herzen den Gefühlen von Mitleid und Verzehrung öffnen, und den Geist der erzürnten Gerechtigkeit anzuhalten trachten.

Wenn ich eure Trauer, euren Kummer betrachte, eure Thränen sehe und euere Seufzer höre, über die Scene, die sich darstellt: o so ist dieses die einzige Stärkung, der einzige Trost, welcher meinen Geist belebt, damit er nicht dem Gewicht der moralischen und physischen Bürde, den Schmerzen an Seele und Leib unterlege.

Das traurige Schicksal hat mich unglücklicher Weise in einem so schmerzhaften Augenblick, in einer so bebildeten Gebenheit als Richter wählen wollen, um das Böse zu bestrafen und das Gute zu befördern; es hat mir das bedauernswür-

würthe Loos zugeheilt, diesen schmerzhaften und schweren Proceß einzuleiten, zu befördern und auszuführen; es hat mich, so zu sagen, durch meinen Beruf diesem armen unglücklichen Jüngling in den letzten Tagen seiner irdischen Existenz gegenüber stellen wollen.

Eine harte, eine traurige Pflicht wird mich endlich zwingen, über das Leben dieses unglücklichen Mißthäters, den Erhab brechen zu müssen, und der Ewigkeit weiß, wie sehr dieses meinem Herzen wehe thut.

Ich werde diesem harten Beruf gehorchen müssen, ich werde mit Schrecken und Angst nach meinem besten Wissen und Gewissen einer Pflicht genug thun, und Gott allein weiß es, dieß kann die Ursache der Untergrabung meiner Gesundheit für immer sein; einer Pflicht, welche meiner Seele die Gefühle einer fortdauernden, vielleicht nur mit meinem Leben mich verlassenden Trauer einflößen wird.

In einem Augenblick so großer Trostlosigkeit ist es jedoch eine Beuehigung zu sehen, daß das Publikum oder wenigstens der größte Theil desselben, welches nach begangnen Verbrechen und nach erfolgter Untersuchung, nicht ohne Grund, Rache und strenge Gerechtigkeit forderte, nun vom Schmerz, drungen in Thränen des Mitleids über das bedauernswürthe Loos desjenigen sich ergiebt, welcher bei gesundem Körper und in unvergleichlicher Jugend-Stärke, bald in die Ewigkeit hinüberreten muß.

Ja! ich sehe, daß, nachdem nun das Todesurtheil dem Mißthäter vor 3 Tagen, wie bemerkt wurde, angehängt, und dem Publikum bekannt geworden, der Mißmuth, der Haß und Zorn gegen den armen Erschot in euren Herzen gewichen und erloschen ist, und jedes feindliche Gefühl dem Mitleid und der Verzehrung Platz gemacht hat.

Es scheint mir, ich höre eure Seufzer, und eure Bitten gen Himmel zum allerhöchsten Richter emporklingen: Derselbe wolle demjenigen Gnade widerfahren lassen, welcher auf dieser Welt vor dem irdischen Richter keine gefunden hat, die ich und eine löbliche Obrigkeit so gerne und von ganzem Herzen dem armen Unglücklichen ertheilt hätten, wenn es ohne die Rechte und Gesetze zu verbleiben, ohne das eigene Bewußt zu beschweren, und ohne schlechte und schädliche Folgen bei unserm Volke für die Zukunft, hätte geschehen können. Verlassen wir diese traurige Scene und leiten wir unsere Gedanken von einem Orte weg, welcher unsere Einbildungskraft so schwer beschäftiget, und nur gerianet ist, die Erinnerung eines schrecklichen Verbrechens und eines traurigen Todes,

Hilf suchen

Zurückkommen

Geschichte - Topik

das unsern unglücklichen Mitbürger bevorzucht, zu verstärken. Er wird der Gerechtigkeit dieser Welt genug thun, er wird Rechenschaft geben, und wir wollen hoffen, eine gute Rechenschaft über alle seine Thaten vor dem Richterstuhl des Allmächtigen ablegen, welcher ein unerforschliches Gericht hält.

Wir wollen also über diese Scene, welche sich in Trauer und Schmerz uns darstellt, einen Schleier ziehen; nichts soll in unserm Gedächtnis zurückbleiben als eine gute christliche Lehre; eine Lehre, welche die traurige Erfahrung uns heute darbietet, eine Erfahrung welche wir, ich bitte euch darum, in unsern Herzen mit Flammenzügen einschreiben wollen, damit sie als ein Wächter unserer Thaten und wie eine in harten Marmor gegrabene Schrift, so lange darin verbleibe, bis auch wir unserer ewigen Bestimmung nahen werden.

Nach solchen Betrachtungen sei es mir gestattet an dem heutigen traurigen Tage, — ach wolle Gott, daß dieser Tag der letzte wäre im Blutvergießen auf dem vom strengen Recht bescholtenen Wege, und besonders gegen Bekannte und Mitbürger, und daß Jahrhundert vergiessen, in welchem ich in diesem sonst so friedlichen und zufriedenen Thale der einstige gezwungene Blutrichter wäre! — ich sage, es möge mir heute gestattet sein, allen Eltern und ihrer Jugend jene aufrichtigen und ungeheuchelten Gefühle scharf ins Gedächtnis zurückzurufen, von welchen mein Herz immer durchdrungen war, vorzüglich aber in dem gegenwärtigen Augenblick durchdrungen ist.

Ich wende mich daher vor allem an Euch, geliebte Eltern, geliebte Väter und Mütter! welchen Gott in euren Kindern die edelsten und kostbarsten Geschenke anvertraut hat.

Von Euch fordert er Rechenschaft über den Schatz, welchen er Euch anvertraut, in jener Stunde, wo der schreckliche Ton der Posaune die Gräber durchdringt und der ganzen Natur aufkathen und vor dem furchtbaren Gericht zu erscheinen befehlt, vor welchem jede Creatur ährt, die Welt sich erniedrigen und die Macht und Gerechtigkeit jenes Richters anerkennen muß, vor dem kein Mafel noch irgend eine Jugend verborgen bleibt.

Von Euch, geliebte Väter und Mütter! hängt hauptsächlich und größtentheils das Loos Eurer Kinder ab. Wie ihr die von der Vorsehung eurer Obforge anvertrauten Pflichten pfleget, werden selbe seiner Zeit gute oder schlechte Früchte tragen. Wenn ihr verlangt, daß sie selbst in diesem Leben und in der Ewigkeit glücklich werden; wenn ihr wollt, daß sie sich selbst und Euch Ehre machen, daß sie Euch in euren

alten Tagen, in Krankheiten und Widerwärtigkeiten Hülfе und Beistand leisten, daß sie Euch auf euerem Sterbebette mit Dank segnen, und euer Andenken ehren, nachdem ihr lange schon im Staube ruhet; o so fanget schon in Zeiten an, an ihrer Erziehung zu arbeiten, unterrichtet sie auf der schön in der christlichen Religion, in einer gesunden und reinen Moral unterrichten, damit ihr nicht einmal brennende Kohlen auf euren Häuptern sammelt, und der Fluch eurer Kinder über Euch komme! Wie ihr das Kind lebet, so wächst der Mann auf. Die Grundsätze und Lehren, welche ihr dem Kinde einpräget, befolgt der erwachsene Jüngling, und der Greis verläßt sie nicht einmal am Rande des Grabes.

Ihr seid also, geliebte Väter und Mütter! die Personen, von welchen das Leben oder der Tod, das Glück oder Unglück, die Ehre oder Schande eurer Kinder abhängt.

Präget also euren Kindern tief ein: Die Frömmigkeit und die Furcht Gottes, welche der Anfang der Weisheit ist. Eucht vorrecht das Reich Gottes, und alles Uebrige wird Euch gegeben werden.

Stellet ihnen die Pflichten vor, welche sie zu beobachtet haben, um gute Christen und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein.

Leitet und führet sie auf dem Wege der Jugend, welche allein zum Glück, zur Ehre und zum Ruhme führt.

Seid nicht gleichgültig in Bezug auf das Loos eurer Kinder, nicht gleichgültig bei ihrer schlechten Aufführung und bei ihren Fehlern. Wenn Milde nicht hilft, wenn väterliche Worte nicht fruchten, so wendet euren Ernst und eure Macht an, denn die Verantwortung, zu welcher ihr eines Tages für dieselben werdet gezogen werden, ist groß.

Daltet sie streng an zum Besuch des Gottesdienstes, das geht über alles; die Kraft des Wortes Gottes, welches in die Herzen eurer Kinder dringt, ist eine große Hülfе für Euch, es erleichtert eure Mühe, und befördert euer Werk zur Erziehung derselben.

Sorget, soweit es euer Beruf zuläßt, daß sie die Schule besuchen, wo sie gute Råthe hören und Kenntnisse sammeln, geborchen lernen, und Gelegenheit haben, ihren Geist auszubilden und aufzuklären.

Pflegt eure Kinder nicht müßig gehen, denn der Müßiggang ist aller Laster Anfang. Gebet euren Kindern vernünftige Beschäftigungen an die Hand, welche ihren Kräften angemessen sind.

Vor allem aber, geliebte Eltern! haltet eure Kinder weit entfernt von schlechten Gesellschaften, wo gewöhnlich die Unschuld verdoeben wird und Schiffbruch leidet. Hauptächlich zur Nachsicht sorget für eure Kinder, behaltet sie in euren Wohnungen und unter eurer Aufsicht. In der dunkeln Nacht geschleht so viel Wehles, welches in unsern Zeiten unsere Jugend betrifft, und das man in frühern Zeiten kaum kannte. Von da aus führt der Weg des Verderbens, und oft geht von da aus der arme verführte Jüngling von Sünde zu Sünde, bis er unter der Last seiner Uebelthaten und unter dem Gewicht seiner Verbrechen geradenwegs an den furchtbaren Ort gelangt, wo die Gerechtigkeit ihr schreckliches Gericht geltend macht und mit einem Todesstreich die bürgerliche Gesellschaft rätchet.

Geliebte Eltern! Die Worte fehlen mir und die Stimme versagt mir ihren Dienst, um euch klar und genügend, hauptsächlich in letzterer Beziehung, die Pflichten der Väter und Mütter gegen ihre Kinder, so wie im Allgemeinen die Pflichten aller derjenigen vor Augen zu stellen, welche ihrem Haushalt vorzustehen haben.

Die schreckliche Erfahrung, welche heute vor unsern Augen schwebt, wird die Vorstellungen und Mäthe, welche ich euch zu geben bemüht war, ergänzen.

Noch ein Wort an dich, geliebte Jugend! sei mir erlaubt, — das Wort eines aufrichtigen und wohlmeinenden Herrern. Ihr Jünglinge und Jungfrauen seid nicht nur der Trost eurer Eltern und Verwandten, ihr seid auch die Hoffnung unsers Hochgerichts. Auf euch seit daselbe sein Vertrauen, von euch empfängt es sein zukünftiges Loos.

Wir Alten, die wir mit doppelten Schritten dem kalten Grabe weilen, und mit der guten Absicht die reise Erfahrung in uns vereinigen, wir schauen von Zeit zu Zeit zurück und rufen mit schwacher aber sicherer Stimme euch zu: Dies ist der Weg, der euch zum Glück führt. — Wie feukgen, wenn ihr unsere Stimme verachtet, und dem Rufe eurer Reigungen folgt, denn eure Schritte führen in das Verderben.

Wir freuen uns, und unsere Freude ist unendlich, wenn wir sehen, daß unsere Lehren und Mäthe bei euch fruchten, denn eure Schritte führen alsdann euch zur Ehre und zur süßen Ruhe. — Befolget also die Ermahnungen der Alten, welche ich heute, als Organ derselben, euch ertheile; die Lehren und Mäthe, welche ich schon zu öftern und verschiednenmalen einem Theile eurer Eltern gegeben habe.

Seid fleißig und eifrig im Gottesdienst; das Wort Gottes

wird euch im Guten stärken und euch antreiben das Böse zu verlassen, es ist die Speise der Frommen. Dort lernet ihr so zu leben, daß ihr nicht firchten müßt zu sterben.

Schorget euren Eltern und deren, die euch vorzustehen haben, gehorcht euren Obergkeiten und Obern, den Dienern des göttlichen Wortes, welche euch so oft und so wohlmeinend ermahnen haben, und euch noch immer mit aufrichtiger Liebe ermahnen und einzig euer geistliches und ewiges Wohlergehen suchen.

Ach! hätte es dem Himmel gefallen mögen, daß der arme Grischot meine Ermahnung, die ich ihm in Gegenwart verschiedner Personen, drei Tage vor Deggung seines Verbrechens ertheilt habe, zu Herzen genommen und befolgt hätte, so wäre er gewiß nicht in das Unglück gerathen, und hätte mir viele Schmerzen und Unruhe erspart.

Ueberlasset euch niemals dem Müßigang, welcher allen schlechten Gedanken das Thor öffnet und euch von dem Wege der Tugend abzieht und auf denjenigen von Sünden und Lastern leitet, welcher euren Haushalt zu Grunde richtet, Mangel und Noth, und meistens ein bedauernswürdiges Ende herbeiführt.

Ueber alles, liebe Jünglinge und Jungfrauen! fliehet! fliehet böse Gesellschaften; diese haben von jeher verleitet und verleiten auch gegenwärtig, und werden auch fernerhin die Jugend zu Irthümern, zu Sünden und Laster, und wollt Gott, daß es nicht der Fall wäre, zu einem Tode voll Schande und Spott, verleiten.

Aber nicht allein böse Gesellschaften, sondern auch die Gelegenheit zum Bösen müßt ihr fliehen; denn wer sich in die Gefahr begiebt, wird darin umkommen.

Endlich wende ich mich an das Böhl. Gericht, und bitte dasselbe um Nachsicht, wenn ich auf eine oder andere Weise etwas in meiner Pflicht veräumt haben sollte. Hart war mein Beruf, schwer meine Pflicht, schreckenvoll die Verwallung meines Amtes. — Wollt der Allmächtige Euch und unser liebes Hochgericht in Zukunft vor einem ähnlichen Ereigniß bewahren!

Ich sehe mich noch veranlaßt, von Amtswegen und aus Rücksicht gegen die Anverwandten des armen Grischot, der nun aus dieser Welt treten wird, die Bemerkung beizufügen: da jedes Verbrechen, jede Uebelthat nur jene Person betrifft, welche solches begeht, und jeder für sich selbst für seine Thaten dem ewigen und dem irdischen Richter Rechenschaft zu geben hat, so wäre es wohl ein sehr trauriges

Reichen völligen Mangels religiöser und moralischer Begriffe und christlicher Liebe, wenn man böswilligerweise die unangenehmen Folgen, welche das Verbrechen erzeugt hat, auf die unschuldigen Theile der Verwandtschaft ausdehnen wollte. Wer kennt nicht die Trauer, welche die Seele dieser Unschuldigen durchdringt! wer empfindet nicht mit lebendiger Theilnahme den Schmerz, welcher ihr Dasein verzehret! wen sollen die Grufser nicht ergreifen, welche aus dem Innersten ihres gebrochenen Herzens kommen, und zum Allerhöchsten im Himmel bringen! wen sollen die heißen bittern Thränen nicht rühren, welche über das Angesicht dieser betäubten dem Grabe zueilenden und vom Gramme verzehrten Eltern und bedauernwürdigen Andern wandten rinnen! Der Unwille, der Zorn des irdischen Richters wird jene Gefühlslosen treffen, welche dergleichen unerlaubte Vorwürfe machen. Mögen vielmehr diese betäubten Frost und Schuz bei allen guten und aufrichtigen Menschenfreunden finden.

Nachdem nun die Unterjuchung und jedes gerechtfällige Verfahren geschlossen, ist der unangenehme Tag erschienen, vor welchem ich nicht ohne Ursache, mit Angst und Thränen schauderte; der schmerzhafteste Tag, an welchem das Löbl. Criminalgericht sich versammelt hat, um nach Gesetz und Eid das Endurtheil über den unglücklichen Oeschosot zu fällen. Mögen wir daher ein Urtheil fällen, welches sowohl jetzt als während unsers ganzen Lebens, die vollkommene Lieberzeugung in unserm Herzen zurückerlasse, daß die Vollziehung der Forderungen der strengen Gerechtigkeit unsere einzige Absicht gewesen, damit, wenn wir vor dem Richterstuhl des Allmächtigen erscheinen, um über unsere Werke Rechenschaft abzulegen, wir mit der Ruhe eines guten Gewissens die trostvolle Erklärung vernehmen mögen:

„Ihr habt recht geurtheilt.“

Rede auf dem Richtplatz bei Jillis den 14 April 1831;
gehalten von Herrn Pfarrer Julius Lutta.

Ach des traurigen Ereignisses, welches heute an diesem Ort des Entschens, eine so große Menschen-Menge versammelt hat! Ach des traurigen Aufstretes, das den Einwohnern

unsers Thales heute Thränen der Trauer und der Wehmuth auspreßt!

Ein armer Sünder ist's, der hier in seinem Blute liegt! Ein bedauernwürdiger Missethäter, an welchem sich der Anspruch des Weisen auf eine schaudervolle Weise bestätigt hat: „Die Sünde ist der Leute Verderben!“

Ja, die Sünde war es, welche dir, armer Oeschosot, in der Blüthe deiner Jahre, in der Fülle deiner Lebenskräfte, dein Haupt durch des Richters Schwert vom Kumpfe trennte; die Sünde, welche dich trügerisch und unbarmherzig hinabstürzte in den Abgrund der Angst und der Schande, und dich hinauswarf aus der Zahl der Lebendigen; die Sünde, welche dir nicht gönnen mochte, daß du mit Ehren begleitet und auf gemeinschaftlicher Ruhestätte des Friedens beerdigt werden solltest, sondern dir dein Grab bei den Uebelthätern bereitere!

Schrecklicher Beweß! wie die Sünde über kurz oder lang mit denen verfährt, die in ihre verderbliche Nege gerathen; und von ihr sich einschleifen lassen.

Ein trügerischer, falscher Freund, verspricht die Sünde dem schwachen Menschen im Anfange alles, was dem Herzen gut dünkt; alles was seinen Lüsten schmeichelt und sein Fleisch kitzelt, sie verspricht ihm Glück und Wohlsein; und süß ist das Gift, das sie ihm reicht; aber nach und nach bringt sie den Tod. Der Mensch, wenn er einmal sein Ohr öffnet der losenden Stimme der Sünde, und nicht in Zeit es wegwendet, wird am Ende einem Gehöllosen gleich; er achtet dann nicht mehr, weder auf die Stimme des Gewissens, das bisweilen in seinem Innern zu ihm warnend oder strafend sprechen will, noch auf das Wort des Herrn, das ihn vom Sündenschlase aufzuwecken sucht. — Und je geringer er aus dem Becher der Lüste trinkt; je öfter er die Lust des Fleisches und der Augen befreudigt; je mehr er sich von der Selbstgefälligkeit, dem Hochmuth und dem Eigendünkel blenden läßt: desto schneller kommt es dann mit ihm dahin, daß sein Geist endlich gänzlich absterbt, und er alles Gefühl verliert für's Wahre, Schöne und Gute. Ein geistig Todter wandelt er dann unter den Lebendigen, und wandelnd als solcher auf dem Weg des Verbums, der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit, der Vorurtheile, der Rohheit, meint er gleichwohl, in seiner traurigen Selbsttäuschung und fleischlicher Sicherheit, er gehe die Strafe, welche die richtige beßt; auf welcher auch die andern wandeln, und es habe für ihn keine Gefahr, bis